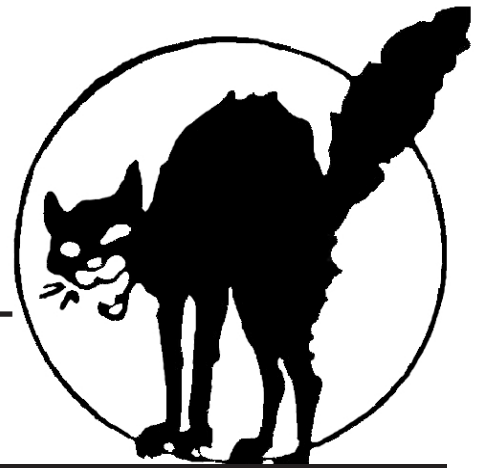


di schwarzi chatz



Zeitung der Freien ArbeiterInnen Union in der Schweiz

Sozialer Kahlschlag im Kanton Bern

Der Berner Regierungsrat steht vor der Durchsetzung eines massiven Sparpakets. Um satte 491 Millionen Franken will er die kantonalen Ausgaben in den kommenden Jahren schröpfen. Die Kürzungen treffen vorwiegend den „Service Public“. Der Grosse Rat entscheidet im November über das Sparpaket.



20'000 Staatsangestellte demonstrieren im März 2013 gegen die Sparpläne der Regierung.

Zu den direkten Leidtragenden zählen in erster Linie junge, alte, behinderte, kranke oder sozialhilfebeziehende Menschen, denn die Kürzungen treffen hauptsächlich Dienstleistungen, auf die sie angewiesen sind. Dies kommt einer Herabsetzung ihrer Existenz gleich. In der Gesundheits- und Fürsorgedirektion fallen in den kommenden drei Jahren 108.3 Mio. Franken und in der Erziehungsdirektion 54.35 Mio. Franken weg.

Die dramatische Tragweite einer Annahme des Sparprogramms realisieren allmählich auch die Verbände. Der

Spitex-Verband rechnet beispielsweise vor, dass er rund 16'000 Menschen nicht mehr betreuen könnte. Der Verband der Berner Pflege- und Betreuungszentren (VBB) warnt vor dem «Schreckgespenst Mehrbettzimmer», das in Altersheimen zum Alltag würde.

Ein weiterer Teil der Sparmassnahmen geht auch zu Lasten der lohnabhängigen Steuerzahlenden. Bei ihnen will der Regierungsrat knapp hundert Millionen Franken eintreiben. Künftig sollen Berufskosten nicht mehr von

(weiter auf Seite 2)

November/Dezember 2013

Nr. 27, 5. Jahrgang

ISSN 1664-6096

www.faubern.ch | zeitung@faubern.ch

In dieser Ausgabe

Sparfieber 3
Bern ist nicht der einzige Kanton, der Sparpakete schnürt

Das Kambly-Erlebnis 4
Ein kleiner Erlebnisbericht über Fabrikarbeit und Produktivitätssteigerung

Öffentliche Mitwirkung ohne Wirkung 6
Die öffentliche Mitwirkung in Projekten bedeutet noch lange nicht Mitbestimmung

Recht auf Mitwirkung im Betrieb 9
Das Mitwirkungsgesetz bietet nur mangelhafte Hilfe für Arbeiter_innen

Frauen in Ägypten 10
Der Absetzung Mubaraks gingen massive Streikwellen voraus. Gerade die Frauen spielten dabei eine wichtige Rolle

Mit Ricardo Flores Magón den Zócalo besetzen 13
In Mexiko protestieren die Lehrer_innen, ohne Zentralgewerkschaft und trotz Staatsgewalt

Rubriken

Kultur 15
Rechtliches 16

Editorial

Im Kanton Bern wird über massive Sparmassnahmen diskutiert, über „laute“ Lobbygruppen, die ihre Interessen durchsetzen und deswegen (vielleicht) weniger dem Rotstift verfüttert werden (wie etwa die Spitex und die Behindertenbetreuung) und andere Gruppen, die ihre Interessen weniger durchsetzen können (wie jene, welche von verbilligten Krankenkassenprämien profitieren). In der Diskussion geht aber unter, dass es Gruppen gibt, die eine um einiges stärkere Lobby haben. Diese Gruppen tauchten deswegen im Sparpaket gar nicht auf. Fast alle diese Gruppen beginnen mit „Spitzen-“ und bringen oft nur wenigen, privilegierten Menschen etwas, kosten aber alle. Spitzenkultur etwa. Klar ist es toll, wenn es in einer Stadt ein, zwei, drei Kunstmuseen hat, die im internationalen Vergleich mithalten können (für was auch immer diese internationalen Vergleiche gut sein sollen). Klar ist es schade, wenn die Kunstwerke nicht die beste Pflege erhalten, doch wenn in der Behindertenbetreuung so viel Geld gespart wird, dass während einem ganzen Tag niemand Zeit haben kann, die Klient_innen aus ihrer Scheisse zu fischen, dann ist es besser, die Kunstwerke gehen vor die Hunde. Doch halt, dies ist die falsche Logik. Nicht wir untereinander sollten uns um scheinbar knappe Ressourcen streiten. Das Sparen an und für sich ist ein Problem, selbst in der verqueren Logik des heutigen Wirtschaftssystems macht es keinen Sinn, die Nachfrage zu killen indem die grosse Masse der Bevölkerung verarmt. Doch genau das geschieht hier und heute, von Hartz IV in Deutschland zu den Zwangsräumungen in Spanien. Das Problem liegt in der Wirtschaft – sie sollte eigentlich die Bedürfnisse aller befriedigen können. Ein Wirtschaftssystem, dass dies nicht kann, hat versagt.

Eure FAUistas

sozialer Kahlschlag (von Seite 1)

den Steuern abgezogen und die steuerlichen Fahrkostenabzüge bei 3000 Franken plafoniert werden.

Am heftigsten trifft es jedoch das Staatspersonal. Durch das Einfrieren des Lohnsummenwachstums soll jeder vierte Franken eingespart werden. Zu-

CHF Mio.	2014	2015	2016	2017
Aufgabenfelder: Angebots- und Strukturanpassungen in einzelnen Aufgabenfeldern	158	212	233	247
Lohnsummenwachstum 2014-2017: Reduktion auf 1.5% inkl. Rotationsgewinne	32	50	84	109
Steuern: Aufhebung der Gesamtpauschale für Berufskosten	41	41	41	41
Steuern: Plafonierung des Fahrkostenabzugs auf CHF 3'000 (Diskussionen Bund)	0	0	54	54
Abschreibungen: Bildung einer Aufwertungsreserve (HRM2)	0	40	40	40
Total Top 1	231	343	453	491

Massnahmen in der Übersicht

sätzlich werden über 600 Arbeitsstellen gestrichen. Das heisst, für weniger Lohn...mehr arbeiten.

Reduktion des allgemeinen Lohnniveaus

Das Sparpaket trifft nicht ausschliesslich das Staatspersonal und Menschen, die auf staatliche Leistungen angewiesen sind. Laut Karl Marx entspricht der Lohn im Schnitt dem Wert der Arbeitszeit, die es braucht damit sich eine Arbeitskraft physisch und psychisch erneuern kann. Das Reproduktionsniveau ist nicht immer und überall gleich. In Ländern wie der Schweiz beinhaltet der Lohn z.B. nicht nur eine ausbezahlte Menge Geld, sondern auch einen „Soziallohn“. Damit gemeint sind die Dienstleistungen, die den Lohnabhängigen kostenlos oder gegen einen symbolischen Betrag zur Verfügung stehen und zur sozialen Reproduktion beitragen z.B. Bildung, Pflege, Betreuung oder Wohlfahrt. Dass der Regierungsrat das Sparmesser genau hier ansetzen will, kommt daher einem Angriff auf alle Lohnabhängigen gleich.

Angriff auf die Frauen

Die Reduktion des Soziallohnes intensiviert und erneuert sexistische Ausbeutungsverhältnisse. Erstens treffen die Lohnkürzungen und der Stellenabbau vorwiegend weibliches Staatspersonal, welches in den betroffenen Bereichen die Mehrheit der Beschäftigten stellt.

Da die Bedürfnisse nach Bildung, Pflege, Betreuung oder Unterstützung mit dem sozialen Kahlschlag nicht verschwinden, verlagert sich zweitens ein Teil der reproduktiven Arbeit vermutlich zurück in die Haushalte. Dort sind es nach wie vor vorwiegend Frauen, die in tausenden von unbezahlten Arbeitsstunden die Lücken des abgemagerten Sozialstaates kompensieren.

Drittens entsteht durch den Rückzug des Staates auch ein wachsender Markt für private Anbieter_innen sozialer Dienstleistungen. Im sogenannten Care-Sektor werden Pflege-, Erziehungs- oder Betreuungsaufgaben nach kapitalistischen Prinzipien organisiert. Reproduktive Tätigkeiten lassen sich allerdings nicht einfach rationalisieren, wie Arbeitsabläufe in einer Fabrik. Reproduktionsarbeit braucht Zeit und lässt keine hohe Wertschöpfung zu. Deshalb sind im Care-Sektor Gewinne nur möglich, wenn die Löhne tief und die Arbeitsverhältnisse prekär gehalten werden. Auch hier trifft es hauptsächlich die Frauen, derzeit zunehmend Migrantinnen mit unstablen Aufenthaltsbewilligungen.

Sparen als Sachzwang präsentieren

Die Sparmassnahmen seien nötig, um die defizitären Kantonsfinanzen aus den roten Zahlen zu führen, sagt der Regierungsrat. Die in der Kantonsverfassung verankerte Schuldenbremse verpflichtete gar dazu.

In der Tat zeichnet sich seit 2012 ein strukturelles Defizit von 400 bis 450 Mio. Franken und mehr ab. Einerseits liegen die Steuererträge aufgrund der Senkung der Motorfahrzeugsteuer und zahlreichen Steuererleichterungen für Unternehmen und Vermögende tiefer als erwartet. Andererseits ist der Bedarf nach sozialen Dienstleistungen gestiegen. Da das Parlament den Service Public seit Jahren unterfinanziert, lagen die Kosten für das Personal, den Alters- und Behindertenbereich, die Ergänzungsleistungen sowie für die Prämienverbilligungen über den budgetierten Werten.

Angesichts des Defizit liess sich der Regierungsrat durch das profitorientierte Wirtschaftsforschungsinstitut BAK Basel Economics AG beraten. Dieses führte eine Benchmark-Analyse, die sogenannte Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP), durch und zeigte auf, dass die kantonale Finanzkraft deutlich unter dem Schweizer Mittelwert liege, während sich die Ausgaben für staatliche Dienstleistungen leicht unter dem Schweizer Durchschnitt bewegen.

Die neoliberalen Forschenden ziehen daraus einen zumindest für sie eindeutigen Schluss: Die finanzielle Lücke im Kantonshaushalt „kann in den kommenden Perioden nur dann geschlossen werden, wenn es gelingt, das Ausgabenniveau substanziell zu senken. Das Ressourcenpotenzial (Einnahmen) lässt sich erst mittel- bis langfristig steigern, und eine Erhöhung der Steuerbelastung scheint gegenwärtig nicht politisch mehrheitsfähig.“

Auch der Regierungsrat wollte an der unternehmensfreundlichen Steuerpolitik (Einnahmen) nichts verändern. Stattdessen liess er Sparmassnahmen ausarbeiten, die das Angebotsniveau auf 92% des Schweizer Durchschnitts senkt und an die derzeitigen Einnahmen angleicht.

Staatlich orchestrierter Klassenkampf gegen unten

Das ständige Verweisen auf technische und juristische Notwendigkeiten verschleierte den frontalen Angriff des Kapitals auf die Lohnabhängigen. Dass die Reaktionen nicht heftiger ausfallen, liegt wohl auch daran, dass die politische Umverteilung gegen oben im Kanton Bern zur Tradition geworden ist.

Die Unternehmen und die Vermögenden profitieren seit Jahren von Steuererleichterung. Zweitens stecken sie regelmässig Zinsen auf Staatsanleihen ein, die der Kanton herausgibt, weil er sich aufgrund mangelnder Steuereinnahmen verschulden musste. Drittens verdienten sich in den vergangenen Jahren viele eine goldene Nase, indem sie auf die Entwicklung der Staatsschulden spekulierten. Indem der Soziallohn gesenkt wird und das Kapital unbescholten davonkommt, sollen die Lohnabhängigen nach dem Einbruch der Finanzwirtschaft erneut die Zeche bezahlen.

Linke Bankrotterklärung

Obwohl im März über 20'000 Angestellte gegen die Verschlechterung ihrer Arbeits- und Lohnbedingungen auf die Strasse gingen, sieht es derzeit nicht danach aus, als ob das Sparpaket auf Widerstand stossen wird.

Die bürgerliche Mehrheit im Parlament weiss, was sie zu gewinnen hat und wird das Sparpaket verteidigen oder sogar ausbauen. Die parlamentarische Linke scheint sich bisher auf kosmetische Änderungsvorschläge beschränken zu wollen. Zusammen mit den etablierten Gewerkschaften, den Personalverbänden und den Betroffenenorganisationen geht es ihr höchstens „um eine faire Umsetzung“ der Sparmassnahmen. Die neoliberale Denkweise durchdringt die sogenannten Repräsentant_innen der Lohnabhängigen dermassen, dass sie vor einer grundsätzlichen Absage zum Angriff von oben zurückschrecken... Tun wir es?

Philippe Blanc

Sparfieber

Bern ist längst nicht der einzige Kanton, welcher Sparmassnahmen ergreift. Insgesamt 16 Kantone erwägen für 2014 Sparpakete oder haben diese schon beschlossen. Hier ein kleiner Auszug:

So will die Luzerner Regierung von 2015 bis 2017 insgesamt 220 Millionen Franken einsparen. Betroffen sind unter anderem Schulen und Spitäler. Dabei wird auch eine Woche Zwangsferien für Schulen und Gymnasien ins Auge gefasst. Während dieser Woche dürften die Berufsschüler gerne im Betrieb verwendet werden.

Im Kanton Freiburg sollen bis 2016 insgesamt 415 Millionen eingespart werden, davon 170 Millionen allein beim Staatspersonal.

Der Kanton Aargau, welcher bisher immer mit schwarzen Zahlen aufwarten konnte, will nun jährlich bis zu 120 Millionen einsparen. Eine Massnahme könnte die Streichung der Einschulungsklassen betreffen. Diese unterstützen Kinder, welche zu weit entwickelt für den Kindergarten sind, andererseits den Lernanforderungen der regulären Schule noch nicht gewachsen sind. Als Begründung für die Defizite kommen neben der wirtschaftlichen Lage auch immer wieder die Steuersenkungen. Die Kantone hatten sich in einem Konkurrenzkampf um Hochverdienende ständig mit Steuererleichterungen übertrumpft. Das Ergebnis dieser „Standortvorteile“ sind grosse Löcher in den Staatskassen, welche nun nicht etwa mit Steuererhöhungen, sondern vorwiegend mit Sparpaketen gestopft werden sollen. Als „Sieger“ dieses Steuermarktes trat unter anderem der Kanton Schwyz hervor. Doch selbst Schwyz will 20 Millionen einsparen und 60 Millionen mit Steuererhöhungen einfahren. Speziell in Schwyz ist, dass der Kanton weniger einsparen will, als mit Steuererhöhungen einzunehmen. Bei den meisten Kantonen ist das Verhältnis umgekehrt. All diese Sparpakete haben jedoch eins gemeinsam: betroffen sind Staatspersonal, Bildungs- und Sozialbereiche, vor allem Spitäler und Krankenkassenprämienverbilligungen. Die Ausgaben für die Sicherheit werden jedoch kaum angetastet. Dies mag mit ein Grund sein, warum die Bürgerlichen die Sparpakete meist kritiklos durchwinken.

Fat

Das Kambly-Erlebnis

Die Kambly SA feierte 2010 ihr 100-jähriges Jubiläum. Von der kleinen Bäckerei hat sie sich zu einer Firma entwickelt, welche für lokale Grössen wie Coop produziert und sowohl Kanada wie auch den arabischen Raum zu seinen Absatzmärkten zählt. Kein Wunder, dass sich die Fabrik dabei immer mehr vom familiären Konzept entfernt hat und schon längst in Rationalisierungsprozesse eingestiegen ist. Dies soll ein kleiner Bericht über meine Erfahrung als mehrmalige Sommeraushilfe in der Kambly-Fabrik und dessen Produktivitätssteigerung sein.

Das erste was man sieht, wenn man in die Fabrikationshalle kommt, sind Bretzeli. Wie die Massen an Biscuits in ihrer Verpackung verschwinden, um dann in die ganze Welt transportiert zu werden. Willkommen in der Fabrik Trubschachen. Unter Fabrikarbeit verstehen viele acht Stunden an einem Band stehen. In der Kambly ist dies anders - zumindest meistens. Normalerweise wechselt man nach jeder Pause den Platz. Das Problem dabei ist jedoch, dass der neue Platz selten spannender oder eben gerade zu hektisch ist. Doch zurück zum Anfang.

Am ersten Arbeitstag bekommt man eine halbstündige Einführung, in der die relevanten Räume gezeigt werden und der Papierkram erledigt wird – auch der Arbeitsvertrag wird erst dann überreicht und muss am nächsten Tag unterschrieben abgegeben werden. Nach der Einführung wird man direkt an die jeweilige Maschine geführt. Das erste Mal an einer Maschine war für mich immer hektisch. Ich hatte noch nicht diese Routine und Gelassenheit der anderen Arbeiter_innen. Nach ein paar Stunden macht man die Griffe jedoch automatisch und fast fehlerfrei. Die Zeit verstreicht nur langsam und es gab kaum Arbeit, welche mir wirklich Spass machte. Die Arbeit in der Teigmacherei war noch etwas vom Besseren. Dort geht die Zeit schneller vorbei, man ist auch körperlich gefordert und die Pausen sind weit flexibler. Als Beispiel die Butterflies: Am Morgen wird der Teig von Hand in Formen gepresst, gekühlt und am Mittag aus den Formen auf Bleche gepresst. All diese Prozesse sind maschinell

noch nicht profitabel machbar. Die Butterflies sind auch die Biscuits, welche bei der Verpackung am meisten kaputt gehen und somit am aufwändigsten sind. Bei den anderen Biscuits wird der Teig in der Teigmacherei zusammen gemischt und dann maschinell in der richtigen Form auf das Förderband gepresst. Von da an kommt dann die Fabrikation: In der Qualitätssicherung sortiert man die schlechten Biscuits aus. Zwar bekommt man einen Bilderbogen, welche toleriert werden, in den Bruch gehören oder ins Schweinefutter gehen, aber die Unterschiede sind oftmals so klein, dass die Aussortierung recht willkürlich ist. Je nach Güetzi sitzt man bis zu acht Stunden vor dem Band und sortiert pro Stunde vielleicht 50 aus, wohlgerne von geschätzten 50'000 Güetzi pro Stunde. Nach der Qualitätssicherung kommt dann auch schon der Roboter, welcher die Biscuits in die Blister, also die Kunststoffbehälter verpackt. Der nächste Mensch kontrolliert dann nochmals, ob sie richtig verpackt sind. Dann müssen die eingeschweissten und in Karton gehüllten Biscuits nur noch in die grösseren Kartons mit bis zu 12 Packungen eingelegt und zugeklebt werden. All diese Schritte können je nach Anlage und vor allem je nach Biscuit mehr oder weniger stressig sein.

Die Schliessung der Fabrik in Lyss

2013 wurde die Kamblyfabrik in Lyss geschlossen. Den 70 Arbeiter_innen wurde die Weiterbeschäftigung in Trubschachen

angeboten und bis 2014 werden ihnen 2 Stunden Anreise bezahlt. Deshalb blieben die Proteste auch aus. Schon 2011 kündigte die Kambly die Erweiterung der Fabrik in Trubschachen an, jedoch ohne die Schliessung der Fabrik in Lyss zu erwähnen. Damals hiess es nur, die Erweiterung sei eine Antwort auf den starken Franken. Dieser schmälere die Gewinnmargen des Exports – welcher bei Kambly ca. 50% ausmacht – und mache deshalb eine Produktivitätssteigerung nötig. Dazu sollen die Kühlbänder erweitert werden. Heute sollte jedem klar sein, dass hauptsächlich die Integration von Lyss das Ziel der Erweiterung war. Diese Integration lief jedoch alles andere als optimal ab. Diejenigen Arbeiter_innen aus Lyss, welche nach und nach die Kambly verliessen, konnten nur schwer ersetzt werden: In den Sommerferien kamen wöchentlich zehn neue Aushilfen, um die Produktion am Laufen zu halten und ausgeschriebene Stellen sind noch nicht besetzt. Auch die Einstellung der neuen Maschinen war während meiner Zeit längst nicht abgeschlossen. Als wir auf der neuen Maschine „Vogelnestli“ produzierten, füllte die Maschine dauernd zu wenig ab. Ich hatte damals die Aufgabe, die Biscuits in der Verpackung richtig zu büscheln. Falls sie über die Packung hinaus ragen, fädelt die Verpackungsfolie aus und muss neu eingefädelt werden. Diese Arbeit ist sehr stressig, da man die ganze Zeit über konzentriert sein muss. Am Schichtende waren meine Augen vom Starren rot. Man kann die Maschine zwar stoppen, jedoch stauen sich dann die



Nach und nach wurde die Produktion in Lyss in die Fabrik in Trubschachen integriert, womit die Schliessung der Fabrik Lyss ermöglicht wurde.

Verpackungen, was stressig für die vorherigen Arbeiter_innen ist. Dies ist generell bei der Fließbandarbeit so: bei einem Problem ist die ganze Linie betroffen.

Mehr Stress, mehr Unmut

Mir schien es, als ob die Kambly der neuen gesteigerten Produktion ein wenig hinterherhinkte. Wie es in der Spedition aussah kann ich nicht beurteilen. Jedoch kam es mehrmals vor, dass Biscuits auf einer Anlage nicht verpackt werden konnten, weil die Verpackungen noch nicht angekommen waren und dies obwohl diese Produktion schon seit einer Woche geplant war. Bis die Biscuits verpackt sind, gibt es etliche Fehlerquellen, meist Probleme mit den Verpackungsrobotern. Dass so etwas Simples wie das Fehlen von Kartons den Abschluss des Auftrags verhinderte, war bitter und führte zu sehr viel Frust unter den Arbeiter_innen. Solche Engpässe während einer laufenden Produktion hatte ich vor der Integration von Lyss noch nie erlebt.

Die Produktivitätssteigerung führte zu einer weiteren Neuerung, welche zu Unmut unter der Belegschaft führte: die Einführung des Vierschichtbetriebs auf einer Linie. Dies bedeutet, sieben Tage arbeiten und dann drei Tage frei. Dies hat den Vorteil für die Kambly, dass die Arbeiter_innen verpflichtet sind, auch am Wochenende zu arbeiten und nicht mehr gefragt werden müssen. In einem Interview mit der Berner Zeitung sagte die Kambly, die Arbeit im Vierschichtenbetrieb sei komplett freiwillig und niemand würde dazu gezwungen. Man habe genug loyale Arbeiter, damit Engpässe in der Schichtbelegung vermieden werden könnten. Dies entspricht anscheinend jedoch nicht der Realität. Den Arbeiter_innen auf der betroffenen Linie wurde gesagt, entweder unterschreiben sie den neuen Vertrag, oder die Kambly finde keine Arbeit mehr für sie, und dies bei ausgeschriebenen freien Stellen! Was manch eine_r als Erpressung sehen würde, ist in der Logik des Kapitalismus vollkommen rational und ein verbreitetes Mittel, um schlechtere Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Der Vierschichtbetrieb bietet vor allem für Familien, in denen beide Elternteile arbeiten, Probleme: Fängt nun eine Schicht unter der Woche an, müsste der andere Elternteil auch innerhalb der Arbeitswoche verschie-

dene Schichten machen, damit die Kinderbetreuung gewährleistet ist. Ausserdem wäre so Wochenendarbeit die Regel. Im Vergleich: Früher konnte man nur selten am Wochenende arbeiten, dieses Jahr wurde ich jede Woche gefragt. Ein weiteres Indiz dafür, dass die Kambly mit der Auftragslage ans Limit kam, war die Situation im Bruch. Dort stapelten sich zum Teil Kisten, welche man eigentlich planmässig schon hätte umpacken sollen. Der Bruch war früher die Verwertung von Biscuits, welche zu mangelhaft für den Supermarkt waren und zu gut – sprich zu wertvoll – für das Schweinefutter. Heute wird meist nach Abschluss eines Auftrags noch kistenweise



„Bruch“ produziert. Im Bruch werden die Biscuits nochmals sortiert, in 500 Gramm-Säcke abgefüllt und im florierenden Fabrikladen verkauft. Der Bruch erfüllt ausserdem die Funktion, dass bei längeren Maschinenausfällen oder bei Ende eines Auftrags nicht mehr benötigte Arbeitskraft dort verwertet werden kann. Gegen Ende der Schichten tummeln sich dann bis zu 30 Arbeiter_innen dort. Die Arbeit ist recht angenehm, da es noch Handarbeit ist, man nicht mit einer Maschine mithalten muss und gemütlich reden kann.

Wie sieht nun ein gewöhnlicher Tag in der Kambly aus? Jeder Tag beginnt natürlich mit dem Umziehen. Die Kambly hat als Lebensmittelbetrieb strenge Hygienevorschriften, welche von persönlicher Hygiene bis zu Verwendungs- und Lagerorten von Paletten reicht. Die Tagesschicht beginnt um sieben Uhr. Wer früher einstempelt, bekommt die Zeit nicht angerechnet, ausser es kann bewiesen werden, dass man gearbeitet hat. Um halb neun ist dann die erste von zwei bezahlten Pausen. Dabei

kann der genaue Zeitpunkt auch variieren, sei es durch Bestimmung der Maschinenführer_innen oder durch die Ablösung, da nicht alle gleichzeitig abgelöst werden können. Die zwei jeweils fünfzehnminütigen Pausen sind bezahlt, da man den Arbeitsplatz nicht verlassen kann. Zwischen 11 und 12 Uhr gibt es dann eine halbe Stunde unbezahlte Mittagspause. Dies ist für Raucher_innen die wichtigste Pause: Das Kambly-areal ist Nichtraucherzone und darf nicht mit den Arbeitskleidern verlassen werden. Ausserdem ist das Rauchen in den kleinen Pausen vertraglich verboten, so dass man nur in der Mittagspause rauchen gehen kann. Vier Stunden sind eine lange Zeit für starke Raucher_innen. Dies führt dazu, dass für viele das „Mittagessen“ aus 3-5 Zigaretten und Energy Drinks besteht. Den Kiosk nebenan freut dies so sehr, dass er sogar Tische bereitgestellt hat, welche fast nur von Kamblymitarbeiter_innen benutzt werden. Die Kambly will mit diesen Bestimmungen die Arbeiter_innen dazu bewegen, das Rauchen aufzugeben. Dies ist ein Paradebeispiel, wie Suchtprävention nach hinten losgehen kann. Um vier Uhr ist Feierabend. Vor vier Uhr sieht man dann eine Schlange von Arbeiter_innen vor dem Zeiterfassungsgerät, welche genau um vier Uhr ausstempeln. Das Umziehen wird nicht als Arbeitszeit angerechnet, sind die Stempeluhrn doch in einer Hygienezone, welche nicht mit Freizeitkleidung betreten werden kann. Am Anfang geht die Zeit nur langsam vorbei, nach ein paar Wochen gewöhnt man sich daran. Die schlimmste Arbeit, welche ich machen musste, war beim Schokoladenüberzug. Typischerweise musste ich nichts mehr tun, als die Fehler der Maschine auszubügeln: Vor dem Schokoladenüberzug war ein Rechen, welche die Biscuits in die richtige Position brachte. Ab und zu stauten zwei verklebte Biscuits den Rechen und wenn man gerade nicht hinsah – was bei vier Stunden schon mal der Fall sein konnte – sammelte sich in wenigen Sekunden ein Haufen von Biscuits an. Schon nach kurzer Zeit hatte man keine Chance mehr, den Rechen zu befreien. Im schlimmsten Fall führt dies dazu, dass der riesige Haufen die Schokoladetrichter aus der Position bringt oder beschädigt, was wieder Arbeit mit sich bringt. Die zweitschlimmste Arbeit war auf der Maschine der Caprice. Dort wird der Teig maschinell zu einer Rolle geformt. Natürlich bleibt auch mal ein Caprice kle-

(weiter auf Seite 6)

ben und dieses musste ich dann entfernen. Dazu hatte ich einen schmalen Stock. Wenn jedoch auf der anderen Seite des Bandes ein Biscuit stecken blieb, musst ich mit dem Stock durch die laufenden Maschinen greifen. Ich hätte sicherlich nicht die Hand verloren, aber dass mir der Stock ein zweimal zerbrochen ist, war nicht gerade beruhigend. Ausserdem war es wieder eine Arbeit, bei der manchmal gar nichts passiert und manchmal alles miteinander schief läuft, wenn zum Beispiel der Teig schlecht ist und die ganze Zeit an der Rollmaschine kleben bleibt. Solche „gefährlichen“ Tätigkeiten sind jedoch die Ausnahme.

In die jeweilige Schicht wird man von den Linienführer_innen eingeteilt. Man wird gefragt, ob man tagsüber (7-16 Uhr oder 16-23 Uhr) arbeiten will, oder nachts (23-7 Uhr). Temporärarbeiter_innen können, falls nicht anders im Vertrag geregelt, nicht zu Nacharbeit gezwungen werden. In der Nachtschicht verdient man zwar einiges mehr, soziale Kontakte sind jedoch fast unmöglich. Wenn ich am Abend etwas unternahm, war ich dann viel zu müde zum Arbeiten. Ausserdem hatte sich mein Körper auch nach einer Woche noch nicht an die Nacharbeit gewöhnt.

Zusammengefasst ist die Arbeit in der Kambly wie in anderen Fabriken: die Arbeit unterfordert und der Mensch ist nur noch Nebendarsteller, machen die Maschinen doch die meiste Arbeit. Man sieht selten das Ergebnis seiner Arbeit und das war auch frustrierend für mich. Die traurige Wahrheit ist, dass Kambly vergleichsweise „gute“ Arbeitsbedingungen bietet. Doch die kleine Bäckerei ist schon längst zu einem Grossunternehmen geworden. Die Ironie am ganzen ist, dass je erfolgreicher die Kambly ist, umso mehr zahlen die Arbeiter_innen den Preis dafür. Die Gratis-Sandwiches am Samstag sind weggespart worden, dafür hat man den Vierschichtbetrieb eingeführt. Dass Rudolf Wehrli, ex-Economiesuissepräsident im Verwaltungsrat sitzt, spricht Bände. Um grösser zu werden, muss die Kambly marktlogisch die Preise senken. Diese Senkung geht am einfachsten über Produktivitätssteigerung. Und diese betraf schon immer die Arbeiter_innen. Mit der Einführung des Vierschichtbetriebs ist ihnen das einmal mehr klar geworden.

fat

Öffentliche Mitwirkung ohne Wirkung

Über die unterschiedlichen Verständnisse von öffentlicher Mitwirkung bei Projekten der Stadtentwicklung.

Die Hoffnung auf Einflussnahme

Zwischen dem, was allgemein unter Mitwirkung verstanden wird und dem, was die öffentliche Hand daraus macht, wenn sie zur Mitwirkung einlädt, besteht eine riesige Differenz. Aus politischer Sicht nicht besonders überraschend, doch organisationstheoretisch beziehen sich beide Formen auf dieselbe Basis. Vor allem aus Sichtweise von basisdemokratischen Projekten lassen sich anhand dieser Diskrepanz eigene Probleme erkennen und Alternativen entwickeln.

Die Bedeutung von Mitwirkung, von Partizipation ist klar: Es geht um das Mitmachen, an etwas teilnehmen und sich dabei ‚aktiv‘ einbringen. In der Vorstellung verbinden sich mit diesem Konzept egalitäre Vorstellung sowie die Hoffnung eigene Ideen tatsächlich einbringen zu können und damit das Projekt auch mitzugestalten. Wann und wie dieser Input zu erfolgen hat oder gewünscht ist, stellt sich organisationstheoretisch aber als Prozessmanipulation und somit als Machtprozess dar. Dies gilt selbstverständlich auch in Basisdemokratien.

Mit einer Einleitung zum neoliberalen Selbstverständnis und zu versteckten Machtspielen will ich den Hintergrund darlegen, um das Konzept „öffentliche Mitwirkung“ in der Raumplanung vorzustellen. Anhand des konkreten Beispiels der Planung „Zukunft Bahnhof Bern“ kann ich anschliessend organisatorische Schwierigkeiten aufzeigen.

Kontexte von Mitwirkungsverfahren

Öffentliche Mitwirkungsverfahren kommen nur bei Grossprojekten zur Anwendung. In der Raumplanung bedeutet dies immer, dass viele Akteure direkt beteiligt und noch mehr davon betroffen sind. Es bedeutet auch, dass staatliche und private Institutionen zusammen arbeiten, es handelt sich also immer um eine Form des Public-Private-Partnership. Ein solcher Planungsprozess hat grundsätzlich zwei Ebenen miteinander zu verbinden. Auf der einen Seite ist der technisch-planerische Aspekt, bei dem es um konkrete Systembedingungen und Umsetzungen geht. Auf der anderen Seite steht der politische Prozess, bei dem die Einbettung eines Projekts auf einer gesellschaftlichen Ebene ausgehandelt wird. Dabei kommen von staatlicher und von privater Seite immer je von beiden Ebenen Akteure zusammen. Daher ist es wichtig, das Selbstverständnis in der Raumplanung darzulegen, mit dem Fokus auf urbane Prozesse. Zum Zweiten



Seit diesem Bild hat sich der Bahnhof Bern stark verändert.

gilt es den Machtbegriff mit der Organisation von Planungsprojekten zusammen zu bringen.

Eine häufige Kritik an der aktuellen Raumplanung ist die fehlende Berücksichtigung sozialer Komponenten, mit dem gleichzeitigen Fokus auf ökonomische Aspekte. Der Slogan, dass wer zahlt auch befiehlt, kann zwar nicht konsequent beobachtet werden, aber letztlich sind die Akteure mit Einfluss entweder staatlich legitimiert/

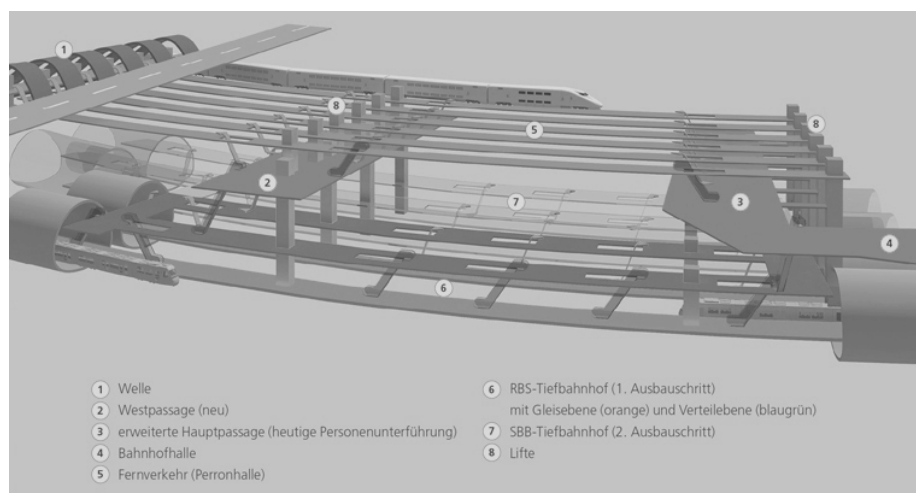
initiiert oder sie haben eben Geld für das betroffene Areal oder Eigentumsrechte daran. Breit abgestützte Interessengruppen ohne finanzkräftige Lobbys finden sich dagegen kaum.

Dies korreliert mit der Beobachtung, dass bei Projekten der Raumplanung die ökonomische Wertschöpfung, also Renditen im Vordergrund stehen. Daher werden grosse Institutionen bevorzugt. Das heisst, dass die Raumplanung in grossflächigen Projekten denkt, diese durch Grossinvestoren finanziert und von Generalbauunternehmungen gebaut werden. Das feine Auge auf soziale Themen wird dem Staat überlassen, gleichzeitig gilt aber das Selbstverständnis, dass der Staat für die Wirtschaft da ist. Und was sich wirtschaftlich nicht lohnt, ist auch nicht gerecht, beziehungsweise nicht umsetzungswürdig. Hinzu kommt, dass soziale Umverteilung zunehmend durch wirtschaftsfördernde Massnahmen ersetzt wird, dies immer in enger Verknüpfung mit administrativen Verfahren. Soziale Anliegen landen somit bei privaten Initiativen und „Bürger_innen“-Foren. Diese können in den politischen Verfahren meist nur peripher Einfluss nehmen. Hieraus folgert sich eine Machtstrategie, in der abweichende Absichten mit organisatorischen Mitteln beschränkt werden. Hinzu kommt, dass in der politischen Debatte der neoliberale Sachzwang unumgänglich scheint.

Konkrete Mitwirkungsverfahren

Bauprojekte weisen vor Baubeginn zwei Hauptphasen auf. Im ersten Schritt geht es um die Projekterarbeitung, im Zweiten um deren Bewilligung. Bei den Bewilligungsverfahren lässt sich erkennen, dass das Prinzip der Mitwirkung Raumplanungsprozesse auszeichnet, auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Intensitäten. Dabei handelt es sich in erster Linie um eine Kooperationsform zwischen den verschiedenen beteiligten Akteuren. Projektinitiator_innen und Profiteur_innen werden mit den bewilligenden Instanzen und den Kritiker_innen zusammengeführt. Dabei soll ein zyklischer Prozess entstehen, anstelle der üblichen Top-Down-Entscheidung. Partizipative Verfahren haben allgemein das Ziel, eine Art von Übereinkunft zu erreichen, die die Realisierung des Projektes erlaubt. Damit werden einerseits

die Umsetzung beschleunigt und andererseits endgültige Vetos verhindert. Darüber hinaus erlaubt das offizielle Mitwirkungsverfahren mögliche Mobilisierungen von sozialen Bewegungen im Voraus zu erkennen und zu dämpfen. Bei Grossprojekten der öffentlichen Hand gibt es daher ein explizites Verfahren, dass die Mitwirkung bereits in die Projekterarbeitung integriert. Es handelt sich dabei meist um Regional- oder Infrastrukturentwicklungen auf kantonaler Ebene. Diesen Projekten gemeinsam ist die grosse Anzahl von Bewohner_innen und Nutzer_innen, sowohl als Einzelpersonen als auch in einer breiten Palette von Vereinen und Gruppen organisiert. Wie



Ein Konzept für das Projekt Zukunft Bahnhof Bern

die Akteure in verschiedene Planungs- und Begleitgruppen zusammengefasst werden, muss Thema eines separaten Artikels sein. Hier geht es vor allem um den Prozess, wenn die Planungsgruppe, oder eben der auftraggebende und initierende Kanton, ihre Vorarbeit öffentlich auflegen und alle Interessierte um ihre Meinung bitten.

Die Notwendigkeit dieses Schrittes ist im Gesetz verankert, wenn auch sehr vage. Die Organisation dieser Mitwirkung dagegen wird nicht formuliert. Es gibt weder Vorgaben zum Zeitpunkt noch zur genauen Durchführung oder Auswertung. Daher sind grundsätzlich zwei kritische Momente im Auge zu behalten:

1. Was wurde bereits geplant, also in welchem Stadium befindet sich das Projekt zur Zeit der Offenlegung?
2. Welche Instanz wertet die Rückmeldungen aus und welche Ziele werden dabei verfolgt?

Zukunft Bahnhof Bern

Der Bahnhof Bern hat Platznot aufgrund des Bevölkerungswachstums und der Mobilitätssteigerung. Bereits 1993 wurde der Masterplan Bahnhof Bern von Behördenseite verabschiedet. Seither ging die Diskussion, neben vielen kleinen Massnahmen, vor allem um die gewünschte Art des Ausbaus und wer diesen voran treibt. Bei Verkehrsprojekten kommen schnell viele Akteure zusammen. Beim Projekt *Zukunft Bahnhof Bern* (ZBB) sind bereits im engsten Planerkreis alle drei Bahngesellschaften (BLS, RBS, SBB) mit Unternehmensleitung und Planer_innen anwesend, dazu kommt die Stadt, der Kanton, Bernmobil,

Postauto AG, die Post, Grosse Schanze AG und die Burgergemeinde. Diese Planen seit 2006 die konkrete Variantenentwicklung sowie die zeitliche Staffelung der Ausbauschritte bis etwa 2050. Dafür wurde ein Leitorgan mit obigen Akteuren und unter dem Vorsitz der kantonalen Direktion für Bau, Verkehr und Energie (BVE) festgesetzt. Für einzelne Themen wurde die Aufgabe an Arbeitsgruppen übertragen. Genauere Angaben zu Projektorganisation und Verlauf sind auf der Seite www.zukunftbahnhofbern.ch zu finden.

An den Planungssitzungen wurden mehrheitlich koordinative Anliegen behandelt, die Grundlagen wurden jeweils von den betroffenen Akteuren vorbereitet. Da die Traktandenliste sehr lang war, wurde mehrheitlich im Stress diskutiert. Planerische „Sachanliegen“ wechselten sich mit politischen Stellungnahmen und -kriegen ab. In diesen Diskussionen wurde viel Fachwissen

(weiter auf Seite 8)

Öffentliche Mitwirkung

(weiter von Seite 7)

sen und Themenkenntnis vorausgesetzt.

Nach vier Jahren Planung¹ kam es zur öffentlichen Mitwirkung. Diese war vom Bund verlangt worden, da das Projekt neu aufgelegt werden musste. Der Planungsprozess war zu diesem Zeitpunkt zum zweiten Mal im Endstadium. Die Varianten lagen vor und es ging zum Teil schon um Schlussformulierungen.

Die Mitwirkung dauerte von Anfang November bis zum 15. Dezember 2010. Die BVE lud dazu ein, das zur Verfügung gestellte Dokument war fast 100 Seiten lang, mit Planungsgeschichte und Nachfragebegründungen und fünf Varianten zu studieren und eine Stellungnahme zu schicken. Die Öffentlichkeit wurde über eine Medienkonferenz angesprochen, betroffene Institutionen wurden direkt angeschrieben, dabei handelte es sich vor allem um Regionalkonferenzen, Verkehrsverbände, Parteien und Quartiervereine.

Die Auswertung danach wurde von einem Mitarbeiter des BVE vorgenommen, der direkt dem Projektleiter unterstellt war. Dabei handelte es sich weniger um eine kritische Auswertung, sondern mehr um eine thematische Auflistung. Sehr viel zu tun gab es aber auch nicht, die Rückmeldungen waren mehr als spärlich. Weniger als zehn Einzelpersonen haben geantwortet, dazu kamen noch mehrere Dutzend der direkt angeschriebenen. Die institutionellen Rückmeldungen waren sehr oft in der Form: Danke, weiter so, und bitte beachtet unsere Partikularinteressen. Die Individuen waren etwas kritischer und kreativer. Sie brachten sogar komplette Varianten ein.

Die Planungsgremien gingen nicht viel weiter. Zur Sprache kamen nur Punkte, die direkt mit bereits erkannten Problemen zusammenhingen. Immerhin wurde noch geschaut, welche Vorschläge sich grob in eine der fünf vorgeschlagenen Varianten einordnen liessen. Mit dem einen Vorschlag, der nicht passte, wurde aber weiter nichts unternommen. Schon ein halbes Jahr später war der Schlussbericht geschrieben, auch der Experte hatte nochmal Gelegenheit für eine Rückmeldung und dann wurde das Projekt nochmals mit grossem Tamtam an die Öffentlichkeit gebracht. Die weitere

Ausarbeitung treiben nun die Bahngesellschaften voran, mit dem Bau des RBS-Bahnhofs soll 2016 begonnen werden.

Fazit

Wenn das Ziel zwar die Mitwirkung ist, diese aber nicht genauer bestimmt wurde und wenn die Planungsverantwortlichen auch mit dem Einholen der Meinungen beauftragt sind, ohne dass sie dabei konkretere Vorgaben befolgen müssen, dann liegt es nahe, dass die zur Anwendung gelangenden Verfahren vor allem den Planenden helfen, ihre eigenen Ziele zu erreichen. Damit erhält die öffentliche Mitwirkung eine doppelte Fassade. Sie lässt sich sowohl als demokratisches Prinzip, wie auch der Macht dienend beschreiben.

Hintergründig zeigt sich an diesem Prozess und dessen gesellschaftsstrukturierenden Prinzip, wie der Staat als Akteur-Konglomerat seine Hierarchien reproduziert und schützt. Die öffentliche Mitwirkung ist ein administratives Verfahren für die Chancengleichheit, alle sind mitspracheberechtigt. Herkunft und Wohnort spielen dabei weniger eine Rolle als die Begründungsweise in der Verbindung mit dem eigenen Hintergrund, doch ohne bewusste Überwindung der Rollenbilder und der Übersetzung von Laieneingaben in eine professionelle Sprache – oder umgekehrt, werden gesellschaftliche Positionen zu einer Hierarchie verknüpft. So zementieren sich unterschiedliche Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Organisatorisch spielt es auch eine entscheidende Rolle welcher Anteil am Organisationsprozess der Mitwirkung ausgesetzt ist. Demokratietheoretisch spielt es die entscheidende Rolle, wer auf welche Weise am Prozess teilnehmen darf.

Öffentliche Mitwirkung bei teuren Grossprojekten ist eine Farce. Zu viele Faktoren spielen eine Rolle, die unter dem gegebenen Zeitdruck zum Ausschluss der Bevölkerung führen. Durch direkte Rech-

te, wie Eigentum oder staatliche Delegation, durch Faktoren wie Zeitplanung und Expertensprache wird selbst bei gutem Willen verhindert, dass Eingaben bis ins Projekt vordringen. Vor allem die Sprache hat sich als Entscheidend gezeigt. Eingaben der Einzelpersonen wurden schnell in die eigenen Projekte übersetzt, so wurde keine Synthese oder Erweiterung zugelassen. Wenn die Meinung von Aussenstehenden, aber Betroffenen interessiert, müssen sie sowohl frühzeitig als auch neutral angegangen werden. Früh-



So könnte der Bahnhof Bern einmal aussehen: Visualisierung der Projektpläne

zeitig, damit keine Wissensanhäufung im Wege steht und neutral, damit nicht direkt mit der eigenen Projektvorstellung selektioniert wird.

Derselbe Vorwurf lässt sich auch an die Basisdemokratien richten. Nicht dass Basisdemokratieprojekte schnell in Gefahr geraten derart verschachtelte Machtapparate aufzubauen, aber bereits im Kleinen kann Gruppenbildung zu unterschiedlichen Wissensständen führen. Gar zu gerne wird von Selbstverständlichkeiten ausgegangen, die Sache regle sich schon selber. Organisationsstrukturen beziehen sich nicht nur auf das Festlegen der Entscheidungsmehrheiten und ein paar Handzeichen für grosse Plena. Es bedarf aber einer Ansatzweise, die nicht einfach zu einer Verreglementierung führt. Anstatt Gesetzesartikel aneinander zu reihen und diese nur als Richtlinien zu benutzen wäre zum Beispiel eine Beschreibung des Miteinanders und der Verantwortlichkeiten viel hilfreicher.

¹ Ein erster Vorschlag wurde 2008 von einem externen Experten abgewiesen, weil das Kosten-Nutzen Verhältnis optimierbar war.

Recht auf Mitwirkung im Betrieb

Gesetzliche Vorgaben zur Informationsweitergabe im Betrieb

Um was es geht

Eigentümer_innen haben sehr viele Rechte, aber Sie haben auch Pflichten. Seit 1994 zum Beispiel eine Informationspflicht den Angestellten gegenüber. Das *Mitwirkungsgesetz* ist ein Bundesgesetz und bezieht sich auf den Verfassungsartikel 34 Absatz 1, in dem es kurz und bündig heisst: „Die politischen Rechte sind gewährleistet“. Etwas mehr Angaben dazu finden sich noch im Obligationenrecht (OR), wo vor allem die einzelnen Informationspflichten erwähnt sind (siehe §333 zur Konsultation der Arbeitnehmervertretung und §335d bis §335g zu Massentlassungen). Allgemein ist das OR relevant, weil darin die meisten arbeitsrechtlichen Paragraphen enthalten sind und somit ein Standard gesetzt wird.

Doch zurück zum Spezialgesetz. Leider gibt es einen grundsätzlichen Vorbehalt: Mitwirkung ist aus rechtlicher Sicht von Mitentscheidung abzugrenzen. Die Er kämpfung dieses Rechtes bleibt weiter Eurem kollektiven Kampf überlassen. Eine weitere wichtige Einschränkung ergibt sich aus der Definition eines Betriebes. Das Gesetz schreibt nirgends, dass es sich um eine Firma handelt, es geht also nur um einzelne Betriebsstandorte und die diesbezüglichen Geschäftsbelange.

Allgemeine Bestimmungen

Das Gesetz ist nur in privaten Betrieben anwendbar, sämtliche öffentliche Bereiche wurden indirekt ausgeschlossen, da sie im Paragraph §1 keine Erwähnung finden. Wie meist handelt es sich um einen Minimalansatz, Verbesserungen für die Arbeitnehmer_innen sind erlaubt (§2). Die Pflicht zu informieren muss von den Arbeitnehmer_innen eingefordert werden. Dabei gilt ein Grenzwert von 50 Beschäftigten, ab dem eine Kommissionsbildung verlangt werden kann (§3). Wie dies zu geschehen hat, ist im zweiten Teil geregelt. Für Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigte gelten die Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 9 und 10 (§4). Nur

wie soll das organisiert werden? Dürfen trotzdem Delegierte entsendet werden? Diese Fragen und andere hängen nicht mehr vom Gesetz ab, sondern von den Verhandlungsgeschicken der Angestellten gegenüber der Betriebsleitung. Mehr als das Recht auf Mitwirkung allgemein können die Angestellten nicht auf Gesetzesbasis einfordern

Arbeitnehmervertretung

Eine Vertretung der Arbeitnehmer_innen kann dadurch erreicht werden, dass ein Fünftel der Beschäftigten einen Antrag stellen, bei mehr als 500 Personen in einem Betrieb bleibt der Grenzwert bei 100



stehen. Der Entscheid zu diesem Antrag muss in geheimer Abstimmung erfolgen. Wenn eine Mehrheit für den Antrag ist, muss eine Wahl organisiert werden, in der Vertreter_innen bestimmt werden (§5). Die Anzahl der Delegierten muss mit der Betriebsleitung abgesprochen werden, Leitlinie ist die Betriebsstruktur und dass es mindestens drei Personen sein müssen (§7). Der Auftrag an die Delegierten lautet, dass sie die Interessen der Arbeiter_innen gegenüber der Arbeitgeber_in / den Arbeitgeber_innen wahrnimmt.

Mitwirkungsrechte

Die Aufgabenfelder und die Kompetenzen der Delegierten sind aber nicht sonderlich gross. Ein Hauptproblem ist, dass sich das Recht auf Vertretung ausschliesslich auf den Betrieb bezieht. Dieser muss nicht mit der Firma gleichzusetzen sein, denn normalerweise ist damit nur ein Betriebsstandort gemeint. Strategische Entscheide über Firmenstandorte und Produktionszweige werden meist andernorts gefällt und müssen somit nur

nach langem Weg und auf das Standortspezifische reduziert weitergegeben werden. Bei internationalen Konzernen wird die Sache noch komplizierter. Strategische Entscheidungen der Gesamtfirma müssen also nur stark reduziert vor die Arbeitnehmervertretung gebracht werden. Diese wiederum hat offiziell keine Möglichkeit mit anderen Standorten zusammenzuarbeiten.

Zusätzlich wirkt die schwache Formulierung des Rechtes weiter einschränkend:

„Die Arbeitnehmervertretung hat Anspruch auf rechtzeitige und umfassende Information über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis Voraussetzung für eine ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Aufgabe ist.“ (§9 Abs.1)

Die Interessen der Arbeiter_innen stehen weniger im Vordergrund als die Erfüllung der Aufgaben. Im zweiten Teil des Artikels wird die Betriebsleitung verpflichtet mindestens einmal jährlich über die Auswirkungen des Geschäftsganges auf die Beschäftigten zu informieren.

Im folgenden Artikel (§10) werden noch einige Themen genannt, die die Delegierten besonders angehen: Arbeitssicherheit, Betriebsübergabe, Massentlassungen und betriebliche Altersvorsorge, also nur offensichtliche Kernanliegen der Angestellten.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit gehe nach dem Grundsatz von Treu und Glauben. Die Delegierten sollen von Arbeitgeberseite Unterstützung in Form von *Räumen, Hilfsmitteln und administrativen Dienstleistungen* erhalten.

Der Artikel 12 enthält den Schutz der Delegierten und derer, die sich zur Wahl gestellt haben. Dieser Schutz gilt während dem Mandat und nachher. Wie üblich ist das Recht aber eher unbestimmt formuliert. Da missbräuchliche Kündigungen in der Schweiz nur zu einer Entschädigung führen können und nicht zur Wiederanstellung (Ausnahme ist das Gleichstellungsrecht), stellt sich die Frage, was

(weiter auf Seite 10)

es wirklich bedeutet, wenn im Artikel steht, dass den Delegierten keine Benachteiligung entstehen darf.

In einem separaten Artikel wird geregelt, dass die Delegiertenarbeit – unter Einschränkungen – während der Arbeitszeit ausgeführt werden darf, sofern die Aufgabe es erfordert und die Berufsarbeit dies zulässt. Gemäss einer Interpretation, die im Rahmen einer Tagung zu öffentlichem Personalrecht verschriftlicht wurde, ist in der Formulierung des Artikels nicht enthalten, dass für diese Arbeitszeit Lohn gezahlt werden muss. Letztlich hängt dies von Verhandlungen mit der Betriebsleitung ab.

Der längste und ausführlichste Artikel bezieht sich auf die Verschwiegenheitspflicht – wie immer wenn die Aufgabe eigentlich genau die Weitergabe der Information ist. Dabei geht die Pflicht der Delegierten zur Hütung von Geheimnissen nur so weit, wie sie nicht verhindert, dass sie ihre Aufgabe für die Arbeitnehmer_innen wahrnehmen. Andererseits sind alle Angestellten, denen Informationen zukommen an die Verschwiegenheit gebunden. Von Arbeitnehmer_innenseite stellt dieser Passus tendenziell eher eine Abschwächung der Verschwiegenheitspflicht dar, da zur Wahrung ihre Interessen legale Ausnahmen gemacht werden können.

Zum Abschluss: Die Inhalte dieses Gesetzes können natürlich auf dem Rechtsweg eingeklagt werden. Alle Arbeitnehmer_innen, Arbeitgeber_innen und die jeweiligen Verbände sind klageberechtigt (§15). Da aber die Artikel und Gesetze zum Thema Arbeitsrecht nicht beieinander sind und zum Teil von unterschiedlichen Grenzwerten ausgehen, die Definition der Massenentlassung beginnt zum Beispiel mit 10 Entlassungen in einem Betrieb von 20 Angestellten. (EU-Recht ermöglicht Betriebsräte ab 20 Beschäftigten) Es kommt also viel schneller zu einem Konsultationsverfahren, als dass eine Betriebsgruppe vorhanden ist. Weitere Schwächen ergeben sich aus unklaren und nicht überprüfbaren Fristen oder aus fehlenden Handlungsoptionen.

s.deo

Frauen in Ägypten

Am 11. Februar 2011 musste der langjährige ägyptische Diktator Hosni Mubarak zurücktreten und aus Kairo fliehen. Dies musste er wegen einer breiten Bewegung, die mit Massenmobilisierungen, Zeltstädten und – was weniger bekannt ist – massiven Streikwellen Druck aufgebaut hatte. Diese Streikwellen begannen um einiges früher als das, was die Medien die „Twitter- und Facebook-Revolution“ nennen, also die Massenproteste auf den Strassen und Plätzen Kairo.

Von den Arbeiter_innenprotesten der 80er Jahre zu den Streiks in Mahalla al-Kubra

In den frühen achtziger Jahren existierte in Ägypten ein spezielles System, von dem einige Arbeiter_innen profitieren konnten. Es beruhte auf Verbilligung von Nahrungsmitteln, Treibstoffen und verschiedenen anderen Produkten und auf Aufstiegsmöglichkeiten für produktive oder/und loyale Arbeiter_innen in den staatlichen



Ein Protest in Mahalla al-Kubra.

Betrieben. Dieses System hatte die völlige Zerstörung der Solidarität unter den Arbeiter_innen zur Folge.

Das System der achtziger Jahre kam zu einem raschen Ende, als in den Neunzigern eine wirtschaftliche Krise ausbrach und Mubarak sich gezwungen sah, den Internationalen Währungsfond und die Weltbank ins Land zu holen. Wie in fast allen vergleichbaren Fällen in anderen Ländern zwangen die beiden Institutionen die Regierung zu ebenso umfassenden wie verheerenden neoliberalen Reformen. Zu diesen Reformen gehörte die Privatisierung staatlicher Betriebe und massive Kürzungen der staatlichen Subventionen für

Konsumgüter und Treibstoffe, welche zentral für das wirtschaftliche System waren. Um diese unpopulären Reformen durchzubringen, setzte Mubarak zunehmend auf Gewalt und auf Unterdrückung oppositioneller Gruppen.

Die Arbeiter_innen reagierten gegen die Privatisierungen und die Verschlechterung ihres Lebensstandards mit Appellen an den Staat, da der Staat der oberste Patron im alten System darstellte. Da dieser Weg aber nicht mehr zu Ergebnissen führte, begannen die Arbeiter_innen schnell ihren Unmut in Protesten zu äussern, vielfach indem sie in wilde Streiks traten. Obwohl diese Streiks teilweise sehr militant geführt wurden, blieben sie vereinzelt. Erst nach 2006 änderte sich die Situation grundlegend. In diesem Jahr begannen die Arbeiter_innen der Textilfabrik Misr Spinning and Weaving Company in Mahalla al-Kubra mit einem Streik in grösserem Ausmass und versuchten ihren Kampf mit anderen Kämpfen zu vernetzen.

Der Streik in Mahalla al-Kubra begann als die Arbeiter_innen den vom damaligen

Premier Ahmed Nazif versprochenen Betrag eines Bonus‘ nicht erhielten. Der Frust führte am 7. Dezember zu einer spontanen Demonstration vor der Fabrik. Diese Demo war die erste von vielen Demos, bei welchen

tausende Arbeiter_innen aus dieser Fabrik auf die Strasse gingen. Am nächsten Tag wurden die Arbeiter_innen bereits von tausenden Student_innen und betriebsfremden Frauen unterstützt.

Für die Arbeiter_innen in Mahalla war Streik etwas Neues, deswegen mussten sie sich das ganze Wissen, wie ein Streik geführt und organisiert wird, fortlaufend aneignen. Erschwerend kam hinzu, dass die Funktionäre der offiziellen, staatlich dirigierte Gewerkschaft gegen den Streik mobilisierten. Die im ägyptischen Zusammenhang neuen Aktions- und Organisationsformen wie Streikkomitees, Massenversammlungen, Sit-Ins und Zelt-

städte wurden in Mahalla zum ersten Mal (in grösserem Stil) eingesetzt – und später von der Aufstandsbewegung aufgenommen. Diese Aktionsformen führten auch zu Debatten und kollektiven Entscheidungsformen, die in totalem Gegensatz zur zentralistischen, staatlich kontrollierten Gewerkschaft standen. Die Unfähigkeit der verkrusteten Gewerkschaft den Forderungen nach Demokratisierung nachzukommen, führte zum Austritt von rund 6'000 Arbeiter_innen aus Mahalla.

Der Streik in Mahalla ist aber nur der bekannteste und einflussreichste einer ganzen Welle von Streiks zwischen 2004 und 2008 – der Journalist Jano Charbel sagt dazu: „Als ich über verschiedene Streiks berichtete, habe ich gemerkt, dass alle dachten ‚Wieso Mahalla und nicht wir? Wie kann es sein, dass sie ihre Rechte bekommen und wir nicht? Wir müssen auch streiken.““ In diesen vier Jahren nahmen 1.7 Millionen Arbeiter_innen an 1'900 Streiks teil. Die Streikkomitees wurden die Keimzellen von unabhängigen Gewerkschaften, die sich 2011 in der Föderation unabhängiger Gewerkschaften Ägyptens (EFITU) zusammenschlossen und so einen Gegenpol zu der korrupten Staatsgewerkschaft bilden konnten.

Für einige Journalist_innen und Forscher_innen war die Streikwelle 2006 bis 2011 ein wichtiger Faktor in der Bewegung, die zum Sturz Mubaraks geführt hat, obwohl für die Massenmobilisierungen und Platzbesetzungen die tunesische Revolution ein wichtigerer Bezugspunkt war. Für andere waren es verschiedene Streikwellen nacheinander und zwar weil die Streiks verschiedene Ziele gehabt hätten: Bis Ende 2007 wollten die Arbeiter_innen vor allem einen grösseren Anteil an den Gewinnen der boomenden Wirtschaft. Ab diesem Zeitpunkt änderten sich die Streikziele hin zur Verteidigung des wieder sinkenden Lebensstandards. Ab Mitte 2008 gefährdete die Wirtschaftskrise die ägyptische Textilindustrie, welche bis heute unter der Krise leidet.

Frauen als Arbeiterinnen in Ägypten

Ägypten hat verschiedene internationale Konventionen gegen Diskriminierung im allgemeinen und gegen Frauen im speziellen ratifiziert. Trotz dieser gibt es in Ägypten im Alltag und in den Institutionen eine starke Benachteiligung der Frauen. Es ist

für sie oft schwierig ihre Rechte durchzusetzen, es gibt sogar halboffizielle und offizielle Rechtsauslegungen die in der Praxis die Diskriminierung fördern.

Auch wenn der Anteil lohnarbeitender Frauen geringer ist als in den Nachbarländern, waren 2006 ungefähr 22% der ägyptischen Frauen in einem offiziellen Arbeitsverhältnis. In manchen Branchen sind sogar rund ein Drittel der Arbeiter_innen Frauen: Bildung 31%, Gesundheit und Pflege 35%; Textil und Kleidung 35%. Die meisten Frauen arbeiten aber in der Landwirtschaft oder in der Schattenwirtschaft. Genaue Zahlen wie viele Frauen in Ägypten wirklich einer Erwerbstätigkeit nachgehen, sind daher kaum zu erhalten. Die Arbeitslosenquote ist bei Frauen um einiges höher als bei Männern, obwohl nur Arbeitssuchende als arbeitslos erfasst werden. Die neoliberalen Reformen trafen die Frauen stärker, da Frauen eher im öffentlichen Sektor arbeiten.

Frauen werden auch bei den Löhnen benachteiligt. Einige Firmen bieten den Männern höhere (Anfangs-)Löhne als Frauen,



doch viel verbreiteter ist, dass Frauen innerhalb derselben Firma die schlechter bezahlten Stellen bekommen. In der Textilindustrie zum Beispiel ist es, dass Männer vor allem in den Spinnereien und Webereien arbeiten, während die Frauen vor allem in den Schneidereien und Nähereien arbeiten. Frauen werden auch weniger häufig befördert, was wahrscheinlich damit zusammenhängt, dass immer noch die Männer als die Ernährer eines Haushalts angesehen werden.

Doch obwohl die Diskriminierung der Frauen auf einem sehr hohen Niveau ist und obwohl sich trotzdem nur rund 65% der Frauen diskriminiert fühlen, gibt es eine Widerstandstradition – eines der bekanntesten Beispiele ist ein Streik in der Misr-Iran Textile Company in Suez 1985. Dieser Streik brach aus nachdem eine Arbeiterin in das lokale Gewerkschafts-

mittee gewählt wurde und im Betrieb eine Gewerkschaftsgruppe gegründet wurde. Die Ziele des Streiks waren der sexuellen Belästigungen im Betrieb einen Riegel zu schieben und eine Kinderkrippe einzurichten.

Arbeiterinnen in Streiks und Protesten

Viele der Streiks während den letzten 15 Jahren wurden von Frauen geführt. Ein Grund dafür liegt in der de facto Geschlechtertrennung an den Arbeitsplätzen: Da (fast) keine Männer in ihren Abteilungen sind müssen sich die Frauen auch nicht unterordnen. Das hat(te) zur Folge, dass die Frauen lernten für sich selber zu sprechen und ihre Rechte einzufordern. Der Streik bei Ghazal-Mahalla zum Beispiel begann damit, dass rund 3000 Arbeiterinnen ihren Arbeitsplatz verliessen und zu einer Abteilung marschierten, wo vor allem Männer arbeiteten. Sie wollten, dass die Männer auch in den Streik treten und versuchten dies durch Rufe wie „Wo sind die Männer? Hier sind die Frauen!“ zu erreichen. Obwohl die Frauen an der Fabrikbesetzung nicht teilnahmen¹, betonte ein Streikführer, dass „die Frauen militanter als die Männer waren“. Diese Geschichte zeigt exemplarisch, was für viele Arbeitskämpfe (nicht nur in Ägypten) gilt: Frauen können Auslöserinnen von militanten Aktionen wie etwa Streiks und auch Anführerinnen sein. Oft werden sie aber von ihren männlichen Kollegen in den Hintergrund gerückt, entweder weil diese sehr konservativ sind oder weil sie befürchten, dass der Streik weniger wohlwollend aufgenommen wird.

Aber es gibt auch Arbeitskämpfe, in denen es anders läuft. Als zum Beispiel die Arbeiter_innen der Mansura-España Garment Factory von April bis Juni 2007 in den Streik traten, standen die Frauen mit Kopftüchern oder Schleiern Seite an Seite neben ihren Kollegen. Ein Bild, welches es auf die Titelseite verschiedener Zeitungen brachte. Bei

¹ Dies weil die Streikenden befürchteten, dass der Streik gefährdet werden könnte, wenn Frauen und Männer in den selben Räumen schliefen – und nicht weil die Frauen nicht mitmachen wollten.

(weiter auf Seite 12)

Frauen in Ägypten (von Seite 11)

der Fabrikbesetzung in diesem Kampf schliessen die Frauen sogar mit den Männern im selben Raum. Es wird sogar berichtet, dass deswegen einige Frauen geschieden wurden und andere von ihren Verlobten verlassen wurden. Trotzdem brachen die Frauen dieses Tabu. Besonders interessant ist, dass die Frauen sich nicht bescheiden und zurückhaltend verhielten, wie dies im ägyptischen Frauenbild vorgesehen ist: Als der Streik fortschritt drohten fünf Frauen damit Selbstmord zu begehen und andere traten



Streikende der Mansoura-España Garments Company

in Hungerstreik. Die Militanz der Frauen zahlte sich aus, da alle Forderungen erfüllt wurden, doch dieser Erfolg stellte sich bald als Pyrrhussieg heraus, da schon bald und trotz weiterer Streiks und Proteste die Firma liquidiert wurde.

Ein noch herausragenderes Beispiel von Frauen im Arbeitskampf ist das von Hagga Aisha, die bei der Hennawi Tobacco Company arbeitete. Sie führte einen Kampf gegen ihre Arbeitgeber von 2003 bis 2009, in welchem sie gekündigt und nach zwei Jahren Kampf wieder eingestellt wurde. Der Kampf begann als Hagga Aisha eine Beschwerde an das Management richtete, weil dieses einseitig Boni reduzierte und die jährliche Lohn-erhöhung verweigerte. 2007 führte sie ihre Mitarbeiter_innen in verschiedene kollektive Aktionen und verfasste eine Petition, in welcher der staatlich gelenkten Gewerkschaft ETUF das Vertrauen entzogen wurde. Dies führte dazu, dass sie aus der Gewerkschaft geworfen und

zehn Tage später entlassen wurde. Ein Jahr später entliess die Firma 33 weitere Arbeiter_innen, von denen manche an der Kampagne von Hagga Aisha teilgenommen hatten. Hagga Aisha setzte danach ihren früheren Arbeitgeber unter Druck und erreichte so, dass die 33 Entlassenen 2008 wieder eingestellt wurden. Der Kampf endete, als 2009 auch sie wieder eingestellt wurde.

Als nach dem Sturz des Mubarak-Regimes die vielen neu entstandenen Gewerkschaften sich in der Egyptian Federation of Independent Trade Unions (EFITU, Ägyptische Föderation der Unabhängigen Gewerkschaften) zusammenschlossen, bekamen Frauen die Möglichkeit innerhalb der neuen Gewerkschaft Funktionen zu übernehmen und aufzusteigen. Dies war in der der staatlich kontrollierten Gewerkschaft so gut wie unmöglich (in der ETUF sind zwischen 0% und 4% der Funktionen von Frauen besetzt, abhängig von der Hierarchiestufe). Immerhin fünf der 21 Vorstandsmitglieder der EFITU sind Frauen und es gibt eine Quote, wonach 30% der Vorstandsmitglieder Frauen sein müssten. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber gemäss Mona Ezzat von der Partei der sozialistischen Allianz sind Frauen immer noch schlecht vertreten: „Männer und Frauen kämpfen zusammen um generelle Probleme anzugehen, doch frauenspezifische Themen werden nicht angegangen. Und obwohl Frauen einen Grossteil der Mitgliedschaft bei den unabhängigen Gewerkschaften ausmachen, ist ihre Vertretung in führenden Positionen limitiert.“

Frauen im Arbeitskampf – ein neues Phänomen?

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass mit den Wellen von Arbeitskämpfen, auch in Bereichen, in denen Frauen

die Mehrheit der Belegschaften bilden, viele Arbeiterinnen gelernt haben für ihre Rechte zu kämpfen, sich zu organisieren und sich zu ermächtigen. Doch diese grosse Errungenschaft der letzten zehn Jahre ist ständig in Gefahr: Auf der einen Seite durch die männlichen Kollegen, die befürchten dass ihr Kampf einen schlechten Ruf bekommen könnte, wenn Frauen nicht dem traditionellen, unterwürfigen Bild entsprechen. Auf der anderen Seite kommt die Gefahr von den Akteuren, welche die Politik und die öffentliche Meinung bestimmen: Regierung, Armee, Journalist_innen, Parteivertreter_innen und Gewerkschaftsführer_innen – vor allem diejenigen der staatlich kontrollierten ETUF. Zum Beispiel fällt auf, dass in ägyptischen Zeitungsartikeln zu den Themen Arbeitskämpfe oder Erster Mai in Kairo nie Frauen interviewt werden oder auch nur mit Namen genannt werden, obwohl es mindestens drei weibliche Vorstandsmitglieder der EFITU gibt, die Interviews geben (und dies unter anderem auch auf Englisch tun).

Es wirkt so, als hätten die ägyptischen Medien noch kein (oder wieder nicht mehr ein) Gehör für Geschichten von Arbeiterinnen, ganz egal ob sie aktiv an Kämpfen teilnehmen, diese unterstützen oder zur Seite treten. Aber diese Geschichten und die Frauen dahinter müssen existieren – und existierten in unterschiedlichen Formen schon immer, wie der Streik gegen sexuelle Übergriffe 1985 zeigt. Obwohl es kaum möglich ist die Wichtigkeit der Frauen zu überschätzen, die sich und andere im Zuge der Arbeitskämpfe und bei den Protesten auf dem Tahrirplatz und anderswo ermächtigten, scheint es so als wären sie mehr ein neuer Ausdruck einer verschütteten Tradition als etwas vollkommen Neues. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiterinnen Ägyptens nahmen einen grossen Schritt hin zur Gleichberechtigung in der und um die Massenbewegung gegen Mubarak. Berichte seit Ende 2012 zeigen aber dass weder Armee noch die Muslimbrüder ein Interesse daran haben, die Frauen gleich zu behandeln und dass ein Teil des Fortschritts seit 2006 bedroht ist oder bereits rückgängig gemacht wurde.

Ursin Della Morte

Mit Ricardo Flores Magón den Zócalo besetzen

Wochenlang hielten streikende Lehrer_innen im Kampf gegen eine Bildungsreform das Zentrum von Mexiko City besetzt. Am 13. September wurden sie in ihrer Zeltstadt von 3000 Bereitschaftspolizist_innen angegriffen und vertrieben. Doch damit ist die Bewegung der *Maestros* nicht zerschlagen. Trotz der definitiven Verabschiedung des Gesetzes durch den Präsidenten und trotz der Räumung der Zeltstadt, sind in mehreren Städten Mobilisierungen im Gange. Der Ausgang dieses Kampfes ist ungewiss, doch mit oder ohne Reform: Die kämpferische Bewegung der Lehrer_innen, in der sich viele auch auf den legendären mexikanischen Anarchisten Ricardo Flores Magón beziehen, werden weiterhin den Aufstand proben.

„Este no hay porvenir!“ (dt. etwa „Das hier hat keine Zukunft!“), meint Javier, ein erwerbsloser 50-jähriger Minenarbeiter beim Anblick einer Handvoll revolutionärer Studierender, die vor einer Regierungsstelle mit Megafon, Transpi und Gitarre für die Freilassung ihrer inhaftierten Genoss_innen protestieren. Die Student_innen werden durch teilnahmslose Bereitschaftspolizei blockiert. „Das Problem ist, dass uns Geld fehlt. Geld für Waffen!“, meint Javier. Und Waffen seien notwendig für den Aufstand, doch selbst die Zapatistas hätten nur alte Flinten aus Holz. Die streikenden Primarschullehrer_innen jedenfalls scheinen ihre Waffen gefunden zu haben: Nichts weniger als die direkte Aktion und die Selbstorganisation. Der scheinbar wirkungslose Protest der Studierenden reiht sich dabei ein in eine Unzahl von Aktivitäten und Bewegungen, die sich im Rahmen des Kampfes der Lehrer_innen in ganz Mexiko aber vor allem rund um die Zeltstadt auf dem Zócalo (Hauptplatz im Stadtzentrum) entwickelt haben. Seit Monaten organisieren (zum Teil streikende) Lehrer_innen und Gewerkschaftsaktivist_innen der meisten Bundesstaaten Demonstrationen, Platzbesetzungen und Blockaden. Mit der mehrwöchigen Besetzung des Zócalos sind die Lehrer_innen zum nationalen Medienereignis Nummer eins geworden. Viele soziale

Aktivist_innen sehen im Kampf der Lehrer_innen jedoch weit mehr als nur eine sektorale Auseinandersetzung unter vielen. Da die Mitglieder der Lehrer_innengewerkschaft SNTE und besonders die kampferprobte Nationale Koordination der Bildungsarbeiter_innen CNTE so was wie eine Speerspitze des mexikanischen Klassenkampfes bilden, ist der Ausgang dieser Bewegung wegweisend für die Arbeits- und Lebensbedingungen der gesamten Arbeiter_innenklasse. Bereits sind Reformen in der Stromproduktion und in der Ölförderung angekündigt und die Arbeiter_innen dieser Industrien alarmiert.

„No a la reforma neoliberal!“

Es begann mit einer Ankündigung des neuen Präsidenten Enrique Peña Nieto von der klientelistisch-mafiösen *Partei der institutionalisierten Revolution* PRI. Das Bildungswesen sollte „modernisiert“ und „professionalisiert“ werden. Die bürgerlichen Medien dämonisieren die Bewegung seit ihrem Beginn und kolportieren Geschichten von vererbaren Arbeitsstellen und von „faulen Lehrer_innen“, die sich einer einheitlichen Kontrolle ihrer Arbeit entziehen wollen. Was aber „Modernisierung“ im Neoliberalismus heisst, haben viele Mexikaner_innen längst am eigenen Leib erfahren: Flexibilisierung der Arbeitszeiten, gewerkschaftsfeindliche Bestimmungen, Privatisierung und letztlich eine Intensivierung der Ausbeutung bei höherer Armut.

Die Reform des sicherlich ungenügenden Bildungswesens sieht vor, dass alle Lehrer_innen regelmässig und einheitlich auf ihre Qualifikationen geprüft werden, wobei ein Nichtbestehen dieser Tests die Kündigung mit sich bringt.

Dabei sind die Lehrer_innen keineswegs gegen Professionalisierung und Leistungsüberprüfungen, wie Marcus Arellanes, Lehrer und Aktivist der berüchtigten Sección 22 aus Oaxaca erklärt, doch die Professionalisierung solle in einem kontinuierlichen Prozess durch die Schüler_innen und Lehrkräfte selbst erfolgen und nicht in zentralistischer Weise von oben diktiert werden. Mit der Kontrolle der Arbeitsleistung würde vor allem die hohe Schlagkraft der organisierten Lehrkräfte angegriffen und somit Arbeits- und Lehrbedingungen verschlechtert. Arellanes und seine Genoss_innen kritisieren zudem, dass der vereinheitlichte nationale Lehrplan nicht den lokalen Umständen der so unterschiedlichen Landesteile gerecht werde. „Eine Standardisierung der Bildung ist schlicht unmöglich“, konstatiert Arellanes, „oder wie soll ein Kind aus Mon-



Die Zeltstadt auf dem Zócalo, dem Hauptplatz im Stadtzentrum

terrey (wirtschaftliches Zentrum in Norden), das seit jeher Internet und jegliche Errungenschaften der Zivilisation kennt, mit einem hungernden Kind aus Oaxaca verglichen werden?“ Im Weiteren werden sich die Schulen mit dieser 2014 in Kraft tretenden Reform der externen Finanzierung öffnen. Für die Regierung ist das „soziale Partizipation“. Coca-Cola und der Lebensmittelriese Bimbo haben bereits Interesse angekündigt, nicht nur in der Finanzierung der eigentlich öffentlichen Bildung mitzuwirken, sondern auch für die Schulkantinen zu sorgen. Letzteres wurde von vielen Lehrer_innen

(weiter auf Seite 14)

Proteste und Magón (weiter von Seite 13)

innen als besonders zynisch empfunden, da diese seit langem ein kostenloses und ausgewogenes Frühstück für alle Kinder fordern. Vielleicht erhalten die Schulkinder tatsächlich einmal ein Gratisfrühstück, bestimmt aber mit einer privatisierten Bildung zum obligaten Nachtisch.



Die Polizei ging bei der Räumung des Lagers nicht gerade zimperlich vor

Magónismus aus dem Süden

Die Mobilisierungen gegen die Reform begannen bereits im April dieses Jahres. Vor allem die Lehrkräfte aus den südlichen Bundesstaaten Oaxaca und Guerrero haben der Bewegung Antrieb gegeben. In diesen Staaten traten die Lehrkräfte in einen unbefristeten Streik. Beides sind Regionen, die neben ausgeprägter Armut auch eine eindruckliche Kampftradition aufweisen. Erinnert sei etwa an den massenhaften antikapitalistischen Aufstand von Oaxaca im Jahr 2006, der wiederum auf der versuchten Niederschlagung eines Lehrer_innenprotests fusste. Guerrero ist jüngst aufgefallen durch die Gründung verschiedener *policías comunitarias*, also bewaffneten von den Gemeinden aufgestellten Kräften, die der ständigen Bedrohung durch Drogenmafia, Militär und Polizei entgegenwirken sollen. Die Mehrzahl der Protestierenden auf dem Zócalo stammt denn auch aus dem entfernten Oaxaca. Sie sind mit Bussen angereist, auf denen das Konterfei des Sozialrebellens Emiliano Zapata prangt oder aber jenes von Ricardo Flores Magón, seinerseits anarchistischer Revolutionär aus Oaxaca und für viele Mexikaner_innen ein Volksheld. Magóns ernstes Gesicht zierte auch die

Mauern vieler mexikanischer Schulhäuser, Kindergärten und Gemeindehallen. Die Geschichte Magóns ist bekannt in Mexiko, sein Ruf gut und selbst jene, die ihn nicht mögen, verlieren aus Konformismus kein schlechtes Wort über ihn. Zweifelsfrei wurzelt der Ruhm der *Magonistas* in ihren kompromisslosen und opferreichen Aktionen, sowie in ihrer klaren Kritik am Kapitalismus. Die Einfachheit des anarchokommunistischen Gegen-

schlags trägt das seine dazu bei. Der Proletkult um diesen heroischen Magón erweckt ein wenig den Eindruck, dass sein Gesicht schlicht zur protestkulturellen Folklore gehöre, wie jenes von Pancho Villa, Zapata oder Che Guevara. Doch nicht nur das Protestcamp der Lehrer_innen, auch ihre Aktions- und Organisationsformen deuten in eine andere Richtung.

Autonome Kampfstrukturen statt Gehorsam

Die gesamte Zeltstadt der Protestierenden und Lehrer_innen ist gesäumt mit satirischen Plakaten gegen Pena Nieto und seine Klüngel, mit Argumenten gegen die Bildungsreform und Aufrufen zur Solidarität. Um die Botschaften der Maestros zu lesen, bleiben manchmal so viele Passanten stehen, dass an ein Durchkommen nicht zu denken ist. Die selbstgemachten Plakate zeugen vom lebendigen Klassenbewusstsein der Lehrer_innen: “Wir sind nicht Linke, wir sind nicht Rechte. Wir kommen von unten gegen jene von oben” oder “El pueblo unido avanza sin partido!” (dt. Das vereinte “Volk” schreitet ohne Partei voran). Dass dies keine leeren Worthülsen sind, beweisen die *Maestros* etwa an jenem Tag, als sich der ehemalige Präsidentschaftskandidat Andres Manuel Lopez Obrador von der linken PRD nahe dem Zócalo spektakulär in Szene setzt, um die Ölindustrie vor der Privatisierung zu retten. Trotz den Anbiederungsversuchen des Politikers bei den Lehrkräften, organisieren diese gleichzeitig eine Grossdemonstration in

Regierungsviertel ohne auf die Rede Obradors Rücksicht zu nehmen. Weitere Slogans sind: “Wir kämpfen für eine Bildung, die uns denken und nicht gehorchen lehrt!” oder “Vereine dich Bevölkerung, heute ist der Tag um auf die Bourgeoisie zu zielen!” Das sozialrevolutionäre und libertäre Denken ist im Protest der Lehrer_innen überall wahrzunehmen. Ein junger Mann verkauft nahe der Zeltstadt Schriften von Che Guevara, Subcomandante Marcos und eben Flores Magón. Ein studentisches Filmkollektiv zeigt in der Zeltstadt anarchistische Dokumentationen von Aufständen und sozialen Bewegungen. Doch die Lehrer_innen sind bereits informiert und darüber hinaus ruft die nächste Versammlung der Regionalsektion. Das weitere Vorgehen muss beschlossen werden und dafür sorgen die Kämpfenden selbst – unmittelbar in der Zeltstadt. Die Entscheide der einzelnen Sektionen tragen gewählte Delegierte in eine koordinierende Versammlung. Auf die staatstreue Gewerkschaftsführung der SNTE hört hier niemand, zu stark ist ihre Verandelung mit der PRI, zu gegensätzlich das Interesse der Organisation zu jenem ihrer Mitglieder. Die ehemalige Vorsitzende der Gewerkschaft, Elba Esther Gordillo, wurde unlängst wegen Veruntreuung und Korruption inhaftiert. Kampfmassnahmen interessieren die Gewerkschaftsspitze nicht, so sprach diese nicht einen Peso für die Besetzungsaktion auf dem Zócalo. Deshalb gründeten Lehrer_innen schon vor mehr als 25 Jahren die CNTE als nationales Koordinationsorgan der kämpfenden Bildungsarbeiter_innen, ohne jedoch aus der SNTE auszutreten, was sie die Stelle kosten könnte.

Es erstaunt daher nicht, dass die SNTE bereits kurz nach der Räumung der Zeltstadt dazu aufrief, den Kampf auf “institutionellem Weg” weiterzuführen. Doch die Lehrer_innen der CNTE wissen es besser, und mobilisieren wieder auf den Zócalo, währenddessen auch in Chiapas, Oaxaca und Guerrero demonstriert wird und in Mexico City die Studierenden aus Solidarität in einen Streik getreten sind.

von Paul Kellner, Mexico D.F.

Weblinks

- <http://elenemigocomun.net/> (en, sp)
- <http://www.teachersolidarity.com/> (en)
- <http://cntrabajadoresdelaeducacion.blogspot.mx/> (sp)
- <http://mexico.indymedia.org/> (sp)
- <http://www.seccion22.org.mx/> (sp)

An einen Bonzen Freiheit in Ketten Die Pflicht

Einmal waren wir beide gleich.
 Beide: Proleten im deutschen Kaiserreich.
 Beide in derselben Luft,
 beide in gleicher verschwitzter Kluft;
 dieselbe Werkstatt – derselbe Lohn –
 derselbe Meister – dieselbe Fron –
 beide dasselbe elende Küchenloch ...
 Genosse, Erinnerst du dich noch?

Aber du, Genosse, warst flinker als ich.
 Dich drehen – das konntest du meisterlich.
 Wir mußten leiden, ohne zu klagen,
 aber du – du konntest es sagen.
 Kanntest die Bücher und die Broschüren,
 wußtest besser die Feder zu führen.
 Treue um Treue – wir glaubten dir doch!
 Genosse, Erinnerst du dich noch?

Heute ist das alles vergangen.
 Man kann nur durchs Vorzimmer zu dir gelangen.
 Du rauchst nach Tisch die dicken Zigarren,
 du lachst über Straßenhetzer und Narren.
 Weißt nichts mehr von alten Kameraden,
 wirst aber überall eingeladen.
 Du zuckst die Achseln beim Hennessy
 und vertrittst die deutsche Sozialdemokratie.
 Du hast mit der Welt deinen Frieden gemacht.

Hörst du nicht manchmal in dunkler Nacht
 eine leise Stimme, die mahndend spricht:
 »Genosse, schämst du dich nicht –?«

Kurt Tucholsky

Ich sah der Menschen Angstgehetz;
 ich hört der Sklaven Frongekeuch.
 Da rief ich laut: Brecht das Gesetz!
 Zersprengt den Staat! Habt Mut zu euch!
 Was gilt Gesetz?! Was gilt der Staat?!
 Der Mensch sei frei! Frei sei das Recht!
 Der freie Mensch folgt eignem Rat:
 Sprengt das Gesetz! Den Staat zerbrecht! -
 Da blickten Augen kühn und klar,
 und viel Bedrückte liefen zu:
 Die Freiheit lebe! Du sprichst wahr!
 Von Staat und Zwang befrei uns du! -
 Nicht ich! Ihr müßt euch selbst befreien.
 Zerreißt den Gurt, der euch beengt!
 Kein anderer darf euch Führer sein.
 Brecht das Gesetz! Den Staat zersprengt! -
 Nein, du bist klug, und wir sind dumm.
 Führ uns zur Freiheit, die du schaust! -
 Schon zogen sie die Rücken krumm:
 O sieh, schon ballt der Staat die Faust! ...
 Roh griff die Faust mir ins Genick
 des Staats: verletzt sei das Gesetz!
 Man stieß mich fort. - Da fiel mein Blick
 auf Frongekeuch und Angstgehetz.
 Im Sklaventrott zog meine Schar
 und schrie mir nach: Mach dein Geschwätz,
 du Schwindler, an dir selber wahr!
 Jetzt lehrt der Staat dich das Gesetz! --
 Ihr Toren! Schlagt mir Arm und Bein
 in Ketten, und im Grabverlies
 bleibt doch die beste Freiheit mein:
 die Freiheit, die ich euch verhiess.
 Man schnürt den Leib; man quält das Blut.
 Den Geist zwingt nicht Gesetz noch Staat.
 Frei, sie zu brechen, bleibt mein Mut -
 und freier Mut gebiert die Tat!

Erich Mühsam

Jüngst war der Tod bei mir zu Gast ...
 Unsichtbar stand er und hat still
 und prüfend meinen Puls gefaßt,
 als fragt er, ob ich folgen will.
 Da ward mein Körper schwebend leicht,
 und in mir ward es licht und rein.
 Ich spürte: Wenn das Leben weicht,
 muß Seligkeit und Süße sein.
 Willkommener Tod, du schreckst mich nicht;
 in deiner Obhut ist es gut,
 wo Geist und Leib von aller Pflicht
 von Kerkerqual und Ängsten ruht ...
 Von aller Pflicht? Stirbt denn mit mir
 der Krieg, das Unrecht und die Not?
 Des Armen Sucht, des Reichen Gier -
 sind sie mit meinem Ende tot?
 Ich schwur den Kampf. Darf ich ihn fliehn?
 Noch leb ich - wohligh oder hart.
 Kein Tod soll mich der Pflicht entziehen -
 und meine Pflicht heißt: Gegenwart!

Erich Mühsam

Zur Kulturseite

Wir haben uns vorgenommen in jeder Ausgabe auch etwas Kultur zu bringen und werden hier Kurzgeschichten, Gedichte und grafischer Kunst einen Platz geben. Wir versuchen möglichst Unveröffentlichtes abzdrukken und freuen uns natürlich wenn du uns deine Werke zur Verfügung stellst (schreib an zeitung@faubern.ch).

Falls wir einmal nicht genügend zugesendet bekommen, werden wir auch auf bereits veröffentlichte Kunst zurückgreifen.

di schwarzi chatz
 Zeitung der Freien ArbeiterInnen Union in der Schweiz

Spanien: Aufstand in Schwierigkeiten
 Speerprogramm um Speerprogramm, Proteste um Proteste. Die historischen aus Spanien haben ein offizielles Bild. Wir stehen die dortigen sozialen- und Arbeiter_innenbewegungen und soziale Probleme stellen sich immer dieser Erfahrungen bereit und einen Einblick in die aktuelle Lage vor Ort liefern.

Arbeitslosigkeit und Polizeisens
 Die Polizei wird bei Arbeitslosigkeit eingesetzt, um die soziale Kontrolle zu gewährleisten. In der Schweiz ist die Arbeitslosigkeit ein Problem, das die soziale Kontrolle durch die Polizei verstärkt.

Die Schweiz: Ein Paradies?
 Die Schweiz ist ein Paradies für die Reichen, aber ein Hölle für die Armen. Die soziale Kontrolle durch die Polizei ist ein Problem, das die soziale Kontrolle durch die Polizei verstärkt.

Die Schweiz: Ein Paradies?
 Die Schweiz ist ein Paradies für die Reichen, aber ein Hölle für die Armen. Die soziale Kontrolle durch die Polizei ist ein Problem, das die soziale Kontrolle durch die Polizei verstärkt.

abonnieren?

- Ich möchte die Direkte Aktion und di schwarzi chatz abonnieren (je 6 Ausgaben für 60.- oder mehr)
- Ich möchte nur di schwarzi chatz abonnieren (6 Ausgaben für 30.- oder mehr)
- Für Infoläden, Beizen und Weiterverteiler_innen haben wir spezielle Abos! Einfach per Mail nachfragen (zeitung@faubern.ch)

Vorname, Name:

Adresse:

PLZ/Ort: E-Mail:

Einsenden an:
 di schwarzi chatz
 c/o FAU Bern
 Postfach 636
 3000 Bern 25
 oder:
 zeitung@faubern.ch

EINE GEWERKSCHAFT: Weil diese Organisationsformen sowohl den ökonomischen, politischen, sozialen, und bis zu einem gewissen Grad auch den kulturellen Bereich des Lebens abdeckt. Weil sie direkt aus der Bevölkerung entsteht und deren Interessen vertritt.

KÄMPFERISCH: Weil die Interessen der Arbeiter_innen sich denjenigen des Kapitalismus/der Kapitalistinnen radikal entgegengesetzt sind. Weil die grossen sozialen Fortschritte nur durch soziale Kämpfe und Mobilisierungen errungen wurden.

SELBSTBESTIMMT: Weil Entscheidungen von der Basis getroffen werden sollen und wir zur Selbstorganisation der Kämpfe aufrufen.

SOLIDARISCH: Weil Hierarchien im Gegensatz zu einer egalitären und selbstorganisierten Gesellschaft stehen. Weil einzig Reflexion und die berufsübergreifende Aktion den Gruppenegoismus verhindern.

ANTIKAPITALISTISCH: Weil wir diejenigen sind, welche alle Güter herstellen und alle Dienstleistungen erbringen, sollen sich diese nach dem Wohle der Gemeinschaft orientieren und nicht nach dem Profit einiger weniger. Wir denken deshalb, dass der Syndikalismus an einem politischen Projekt für eine gerechte, egalitäre und freie Gesellschaft arbeiten muss... Das heisst an einem revolutionären Projekt.

Schwarze Katze?

Die schwarze Katze als Symbol für selbstorganisierte Arbeitskämpfe wurde im frühen 20. Jahrhundert vom IWW-Mitglied Ralph Chaplin erschaffen. Die Katze, auch „Sab Cat“ genannt, wird heute von libertären Gewerkschaften auf der ganzen Welt als Symbol benutzt.

Wir freuen uns über Kommentare, Rückmeldungen und Kontakte an:
info@faubern.ch. oder zeitung@faubern.ch.

Impressum

di schwarzi chatz
c/o FAU Bern
Postfach 636
3000 Bern 25



Recht auf Mitwirkung im Betrieb

Das *Mitwirkungsgesetz* ist ein Bundesgesetz mit dem Ziel, die Interessen der Arbeiter_innen gegenüber den Arbeitgebenden wahrzunehmen. Dabei heisst Mitwirkung nicht unbedingt Mitentscheidung.

1. Allgemeine Bestimmungen (§1 - §4)

Hier wird die Anwendbarkeit geregelt und dass das Gesetz einen Minimalansatz darstellt, der Zugunsten der Arbeitnehmer_innen verbessert werden darf.

Anwendung findet es nur in privaten Betrieben (die öffentliche Hand ist ausgeschlossen) und nur an einzelnen Standorten von Unternehmen (Betrieb vs. Firma). Die Pflicht zu informieren muss von den Arbeitnehmer_innen eingefordert werden. Dabei gilt ein Grenzwert von 50 Beschäftigten, ab dem eine Kommission verlangt werden kann. Für Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten gelten die Mitwirkungsrechte gemäss Artikel 9 und 10 direkt.

2. Arbeitnehmendenvertretung (§5 - §8)

Eine Vertretung der Arbeitnehmer_innen kann dadurch erreicht werden, dass ein Fünftel der Beschäftigten einen Antrag stellt, bei mehr als 500 Personen in einem Betrieb bleibt der Grenzwert bei 100 stehen. Der Entscheid zu diesem Antrag muss in geheimer Abstimmung erfolgen. Erst in einem zweiten Wahlverfahren wird die Delegation bestimmt. Die Anzahl der Delegierten (mindestens 3) muss mit der Betriebsleitung abgesprochen werden, gemäss der Betriebsstruktur.

3. Mitwirkungsrechte (§9 - §10)

Die Interessen der Arbeiter_innen stehen weniger im Vordergrund als die Erfüllung der Aufgaben:

„Die *Arbeitnehmervvertretung* hat Anspruch auf rechtzeitige und umfassende

Information über alle Angelegenheiten, deren Kenntnis Voraussetzung für eine ordnungsgemässe Erfüllung ihrer Aufgabe ist.“ (§9 Abs.1)

Die Betriebsleitung ist verpflichtet mindestens einmal jährlich über die Auswirkungen des Geschäftsganges auf die Beschäftigten zu informieren. Anschliessend werden einige Themen genannt, die die Delegierten besonders angehen: Arbeitssicherheit, Betriebsübergabe, Massenentlassungen und betriebliche Altersvorsorge. Diese sind alle im OR genauer geregelt.

4. Zusammenarbeit (§11 - §15)

In der Zusammenarbeit sind die Arbeitgebenden verpflichtet, Unterstützung in Form von *Räumen, Hilfsmitteln und administrativen Dienstleistungen* zu gewähren. Zusätzlich sind die Delegierten in ihrer Arbeit als Beauftragte der Arbeitnehmenden geschützt, dieser Schutz beginnt bereits mit der Ankündigung, sich zur Wahl zu stellen.

Wenn möglich, sollen die Arbeitgebenden auch die Zeit für diese Arbeit zur Verfügung stellen, diese Arbeit ist also nicht eindeutig Arbeitszeit, mit der Bezahlung ist es sogar noch unklarer, letztlich hängen diese Aspekte alle von Verhandlungen zwischen den beiden Parteien ab, nach Prinzip von Treu und Glauben.

Dabei sind beide Seiten der Verschwiegenheitspflicht unterstellt. Die Pflicht der Delegierten zur Bewahrung von Geheimnissen geht nur so weit, wie sie ihre Aufgabe zur Interessenwahrung nicht verhindert. Andererseits sind alle Angestellten, denen Informationen zukommen an die Verschwiegenheit gebunden.

Um diese Rechte juristisch zu erkämpfen sind alle Arbeitnehmer_innen, Arbeitgeber_innen und die jeweiligen Verbände zur Klage berechtigt.

Kontakt

di schwarzi chatz/DA-Abos
zeitung@faubern.ch
FAU Bern - Syndikat aller Berufe
info@faubern.ch

Auflage: 500
Konto: 30-276725-1

erscheint 6 mal jährlich (Änderungen vorbehalten)